

Anfrage der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

12.08.2009

Nummer

F0122/09

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

13.08.2009

Kurztitel

Einmalige Beihilfen für Pflegekinder bzw. deren Pflegeeltern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auch in der Landeshauptstadt werden einige Kinder, aus den verschiedensten Gründen, in Pflegefamilien untergebracht. Diese Betreuungsverhältnisse laufen nicht selten über sehr lange Zeiträume. Neben den regelmäßigen Zahlungen von Pflegegeld an die entsprechenden Pflegeeltern gibt es gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII die Option zur Gewährung in einmaligen Beihilfen. Zum Beispiel für die Kosten für die Unterbringung in Kindertageseinrichtungen oder zu Weihnachten. Seit dem Jahr 2007 werden einige dieser Einmalbeihilfen nicht mehr durch die Stadtverwaltung gewährt. Nach Informationen, die der Fraktion CDU/BfM im Stadtrat der Landeshauptstadt vorliegen, sollen die umliegenden Landkreise weiter diese Unterstützung den Pflegeeltern gewähren. Daher stelle ich Ihnen, gerade in Anbetracht des erheblichen Kostenunterschiedes zwischen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegeeltern oder in Heimen, folgende Fragen:

1. Warum wurden seit 2007 die Einmalbeihilfen für Pflegeeltern nach § 39 Abs. 3 SGB VIII durch die Stadtverwaltung nur noch reduziert bzw. gar nicht gewährt?
2. Welche Mittel wurden durch diese Maßnahmen bei der Landeshauptstadt Magdeburg eingespart?
3. Ist die Rücknahme dieser Anordnung bzw. die Wiedergewährung dieser Beihilfen geplant?
4. Wie sieht die Situation in dieser Frage in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, insbesondere in unserer Region, aus?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.



Wigbert Schwenke MdL
Fraktionsvorsitzender